

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Lienz, 25. November 1954

Nummer 11

Die Burggrafen von Lienz

Von Dr. Josef Weingartner

Dr. Kamillo Trotter, der 1901—1917 als Notar in Lienz und darauf in Innsbruck tätig war und dort 1938 gestorben ist, hat schon zu seinen Lebzeiten verschiedene Aufsätze über osttirolische Edelgeschlechter veröffentlicht. Um ein gehendsten aber hat er sich mit den Burggrafen von Lienz beschäftigt und die im allem Wesentlichsten abgeschlossene Abhandlung über ihre Geschichte hat nun Professor Otto v. Dungern als Nr. 105 der „Schlernschriften“ veröffentlicht. Wie alle Arbeiten Trotters ist auch diese sehr gründlich, aber auch so ausführlich und trocken, daß es dem Leser nicht leicht fällt, aus dem Gedruckt der urkundlichen Nachrichten ein klares und geschlossenes Bild herauszulesen. Der Schreiber dieser Zeilen möchte daher versuchen, die für die Geschichte Osttirols höchst wertvollen Forschungsergebnisse Trotters in einem einigermaßen lesbaren Aufsatz kurz zusammenzufassen und damit einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen und das umso mehr, als ja die Gemeinden Osttirols es warten, die durch die Bewilligung eines Drucksachenbeitrages die Herausgabe der Abhandlung über die Burggrafen ermöglichten.

Die Grafen von Görz, deren Stammheimat nach der gewöhnlichsten Ansicht die Grafschaft Lurn in Oberkärnten war, die aber gegen 1100 außerdem die Grafschaft Görz erworben und in dem nächstfolgenden Jahrhundert dort auch ihren Hauptsitz hatten, brauchten für ihren Lienzer Besitz einen Stellvertreter und für ihre dortige Burg einen Castellan und das war der Burggraf von Lienz. Als solcher begegnet uns 1216 Otto, der Gatte der Beatriz von Tauris, dem seines Schwiegermutter ihre Besitzungen in Lienz, Amlach, Leisach und Trischach. In Lienz ein Haus mit

einem Turm bei der Brücke (Glöcklturn?) übergibt. 1230 wird Cholo von Glaschberg (Burg bei Oberdonauburg) als Burggraf von Lienz genannt. Das Amt war also noch nicht erblich. Aber schon 1231 ist Herr Heinrich, der einem in Lienz selber ansässigen görzischen Dienstmannengeschlechte angehörte, als Burggraf genannt und von dort ab bleibt dieses Geschlecht bis zu seinem Aussterben im 16. Jahrhundert im ununterbrochenen Besitz dieser Würde.

Unter den görzischen Ministerialen nahmen die Burggrafen von Lienz die erste Stelle ein. Sie besaßen zahlreiche Güter im ganzen Lienzer Boden, im Iseltale, in Oberkärnten, aber auch in Kroat, Görz, Friaul und Istrien, über deren Besessenheit ihnen auch die Gerichtshoheit zustand, führten in Abweisheit des Grafen als Marschälle das militärische Kommando, hatten für sich und ihre Eigenleute im ganzen Görzer Gebiet Zoll- und Mautfreiheit und spielten als Schiedsrichter in Streitigkeiten und bei allen sonstigen wichtigen Verhandlungen der Görzer Grafen als ihre Vertreter eine wichtige Rolle.

Schon der erwähnte Burggraf Heinrich I. steht im Dienste der Görzer stets an hervorragender Stelle, wie die zahlreichen Urkunden erweisen, in denen er erwähnt wird. Seine offenbar sehr bedeutende und ausgeprägte Persönlichkeit hat aber auch sonst deutsche Spuren hinterlassen. Der bekannte Minnesänger Ulrich von Liechtenstein hat ihn offenbar sehr geschätzt, denn er feiert ihn in seinem „Frauendienst“ als einen tapferen Kämpfen, denn er — schon das eine hohe Auszeichnung — den Namen Burggraf besiegt, und der sich im Jahre 1224, im Turnier in Trischach, als kräftiger Helfer seines Herrn, des Grafen Meinhard von Görz erwies. Da Burg-

graf Heinrich war auch ein tüchtiger Minnesänger. Die Tirolerische Liederhandschrift enthält von ihm zwei schöne Minnelieder, die deutlich verraten, daß die Menschen im XIII. Jahrhundert die gleichen Freuden und Sorgen erlebten wie in der Gegenwart.

„Nach Liebe sumet dicke leit,
von dannen schlei der hell gemelt.“

heißt es im ersten Lied und im zweiten findet sich die schöne Strophe:

„Du hast wirsolde mit gemeret,
ein seit mir herze gar veriset
das du hln versi und mich hie laßt.“*)

Heinrich dürfte 1256 gestorben sein. Auch sein Sohn Friedrich II., gestorben 1291, genoss hohes Ansehen und begegnet uns 1278 als Schiedsrichter jüdischen Erzbischof Friedrich von Salzburg und Graf Albert von Görz. Er erhielt vom Erzbischof die salzburgische Burg Lengberg zum Dehen. Weiterhin wird er 1283 auch als Burggraf von Thurn bezeichnet, wobei es nicht ganz sicher ist, wann diese Burg, deren grünberwachsene Reste im gleichnamigen Dorfe noch zu sehen sind, von dem Burggrafen geschlecht erworben wurde. Thurn blieb auch weiterhin in ihrem Besitz, Lengberg aber ging schon unter Hugo I., dem Sohne Friedrichs, wieder verloren, da in der nicht endenden Feindschaft jüdischen Görz und Salzburg der Burggraf auf Seiten seines Herrn stand und sich insgesamt mit dem Erzbischof verbündete. Im übrigen aber nimmt in den Urkunden auch Hugo dieselbe hervorragende Stelle ein wie sein Vater und auch die folgenden drei Generationen der Burggrafen, die bis XIV. und frühe XV. Jahrhundert aufzählen, enthalten

*) 1. Ph. Minor, Der Burggraf von Lienz.

eine sehr erfolgreiche Wirtschaftsmacht. Sie erwarben sie für längere oder längere Zeit die Burgen Neukasten, Matrei, Taufers, Michelsburg, Klenzburg als Pfandschaften, begegneten uns als gütliche Hauptleute von Lienz und später auch als Erbmarschälle von Görz und geben sowohl den Grafen von Görz und Ortenburg als auch den Erzbischöfen von Salzburg, den Herzögen von Österreich und Bayern bedeutende Geldvorschüsse. Besonders die Brüder Erasmus I. (gest. 1421) und Augustin (gest. 1410/11) sind in dieser Hinsicht hervorzuheben. Unter ihnen dürfte die wirtschaftliche Lage der Burggrafen wohl ihre höchste Blüte erreicht haben. Das zeigt sich, abgesehen von den schon erwähnten Neuerwerbungen und Geldgeschäften, auch in den kirchlichen Stiftungen. Schon 1391 hatten die Brüder Konrad und Erasmus auf dem Katharinenaltar der Lienzer Pfarrkirche eine ewige Messe gestiftet; vier Jahre später errichteten Erasmus und sein Bruder Augustin in der gleichen Kirche eine Sonntagsstiftung für alle vier Quartierbezirke, bei der nicht weniger als zehn Priester mitwirken sollten und 1416 erneuerte und doppeltert Erasmus in der unmittelbaren Nähe seiner vorigen Burg die St. Nikolauskirche in Thurn. Zu einem guten Teile ging dieser wirtschaftliche Aufschwung auf die Mutter der beiden Burggrafen, Anna von Weißpriach zurück, die eine beachtende Geldsumme mit in die Ehe brachte und außerdem als Hofmeisterin der Rothanna von Görz, der Gattin des Herzogs Johann von Bohmen in Münzenberg, ihre Söhne mit dem böhmischen Hofe in nähere Beziehung brachte und ihrem Sohne Augustin und ihrem Enkel Hugo III. kostbare Frauen aus sehr angesehenen Familien verschaffte. Daran erinnert noch heute der schöne und große Grabstein neben dem rechten Seitenaltar der Pfarrkirche in Lienz, den Burggraf Hugo III. für seinen Vater Augustin, seine Mutter Elisabeth von Waldeck, für seine Gattin Gräfin Anna von Ternstein und für sich selbst errichten ließ. (Siehe Abbildung!)

Da seine beiden Vetter Bonifaz und Konrad V. kurz vor 1400 ihre Tätigkeit und ihren ständigen Aufenthalt nach Kranz verlegten, war Hugo III., der 1474 oder 1475 kinderlos starb, der letzte in Lienz selber residierende Burggraf. Auch seine finanzielle Lage scheint zunächst ziemlich günstig gewesen zu sein, denn für Geldvorschüsse an die Herzöge von Österreich erwirkt er die Burgen Finkenstein, Bleiburg und Trichl als Pfandschaften, stiftet eine ewige Messe in Nassereith und schenkt der Kirche von Thurn ein Haus als Mesnerwohnung. Auch begegnet uns Hugo 1453 als Pfleger von Oberdrauburg und vorher schon als Erbmarschall von Görz. Er schlu-

aber ein sehr streitlustiger Mann gewesen zu sein, da er nicht nur mit seinen militärischen Verbündeten, den Waldburgen, und mit seinem Gemahlin, sondern auch mit zahlreichen andern Edelleuten und schließlich auch noch mit den Grafen von Görz und selbst mit Kaiser Friedrich sich in Handel verwickelte, in deren Verlauf er vom Kaiser eine Zeit lang eingekerkert wurde, warin als Schadensersatz die Pfandschaften Finkenstein und Bleiburg kostenlos abtreten musste und offenbar auch sonst finanziell daraufzahlte, da er in seinen letzten Lebensjahren zahlreiche Güter veräußern



Grabstein Hugo III. von Lienz in der Pfarrkirche
Foto: Woßgler

musste. So ist also die Lienzer Linie der Burggrafen, die unmittelbar vorher an Besitz und Ansehen so glänzend bestanden, mit Hugo III. ziemlich ruhmvoll erloschen, ein Schleissal, das mit den Burggrafen kurze Zeit später auch ihre Herren, die Grafen von Görz, teilten.

Nachzutragen wäre noch, daß zu Beginn des XIV. Jahrhunderts eine Tochter Hugo I. namens Leukari und vielleicht auch noch eine zweite Burggräfin, namens Ottilia, Dominkinerinnen in Lienz waren und eine dritte Schwestern, namens Dietmut, Abtissin von Sonnenberg war und doch ihr Bruder Konrad III. nach einer allerdings unterbürgten Überlieferung später Präster und Pfarrer von Silvan wurde und als Stiftsförster in Innichen gestorben ist.

Hast achtzig Jahre länger als die in Lienz ansässigen Burggrafen blühten ihre Vetter in Kranz, die aber mit Lienz nichts mehr viel zu tun hatten und daher nur kurz geschildert werden sollen. Sie behielten zwar ihre österrömischem Besitzungen, die sie durch Amtsleute verwaltet ließen, aber das Erbe Hugo III. verließ Graf Leonhard von Görz nicht Ihnen, sondern seinem Niedeborn Ulrich

von Graben. Ihren Hauptbesitz aber hatten sie in Friaul, Görz und Kranz, wo sie für längere oder längere Zeit auch verschiedene Burgen pfandweise erworben, vor allem das bei Albersberg liegende Felsenfelsloch Lueg, nach dem sie hier meist Lueger genannt wurden, und das ihnen 1400 erbweise zugefallen war.**) Einige von ihnen spießen auch als kaiserliche Hauptleute von Tirol eine wichtige Rolle und auch der Titel eines Erbmarschalls von Görz wurde von ihnen geführt. Andererseits gerieten sie mit den Grafen von Görz und schließlich sogar mit dem Kaiser wiederholt in Beziehen, die ihre wirtschaftliche Lage sehr verschlechterten, bis schließlich der letzte Burggraf, namens Franz — nachdem die Festung Lueg schon 1484 vom Kaiser eingesogen worden war — seine restlichen Güter 1515 an den mit ihm verbündeten Grafen Franz von Thurn verkaufte. Im Jahre 1517 sah er als Gefangenener des Kaisers auf der Burg Gissi und als 1552 ein neues Mandat des Kaisers gegen ihn erging und er sich nicht freiwillig ergab, wurde er im Zuge der Verfolgung auf einem Dachboden erschossen. So endeten die Lueger noch zuhinterst als ihre in Lienz verbliebenen Vetter und der ziemlich inhaltslose Titel eines Burggrafen von Lienz ging zuerst an den Grafen Thurn, später an die Grafen Pötting über und ist mit ihnen im XVIII. Jahrhundert erloschen.

**) Diese Ansicht Trotters hat weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die von älteren Autoren vertretene Meinung, die Burggrafen seien von Ursprung an ein Zweig der Herren von Lueg gewesen, der im XII. Jahrhundert nach Lienz übersiedelte und dabei seinen ursprünglichen Namen aufgab.

Heimatliches Schrifttum

Germann Wopfner, Bergbauverbuch; Tirol, Innsbruck. Diese zweite Fassung eines Fortsetzungsbüches besaß sich mit einer Reihe vermehrter und zum Teil auch heiter Theimen über und um das Sein des Bergbauern. Wenn Professor Wopfner darüber schweigt, so weiß man von vornherein, daß er dazu berufen ist wie kein anderer. Behandelt wird unter anderem das bäuerliche Gut und seine Teilung, Bodenförderungsschranken und ihre tieferen Ursachen, die Bodenständigkeit des Bergbauern, die Eheverhältnisse, bäuerliches Handwerk, Haushgewerbe. Besonderes Interesse verdient das Kapitel „Raumplanung“, in dem sich der Verfasser mit den häufig sowohl die Landschaft verunstaltenden als auch den knappen landwirtschaftlichen Nutzungsräum weiter einengenden Neusiedlungen beschäftigt und die Errichtung einer wohlüberlegten Raumplanung empfiehlt, um beiden Übeln zu steuern. In dem Buch ist ein sehr unglaubliches Jahntmaterial vereinigt, das sich teilweise auch aus Osttirol — und Südtirol erstreckt. Gute Bilder illustrieren den mit Wopfnerscher Klarheit und Allgemeinverständlichkeit geschriebenen Text. Ein Buch, das viel zum Verständnis des Bauernseins beiträgt und eigentlich in jedem Bauernhaus eine Heimstatt finden sollte.

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

2. Teil

Von F. P. Wolsegger, Bierbaummer in Matrei

Der Dichtl, der alte Häusler, hallt immer gesagt, Matrei — Matrei — ist der allerfeindste Ort auf der ganzen Welt. War ihm jemals nicht viel zu glauben, dem alten Häusler, aber wenn Du, lieber Leser, mit mir schön langsam auf meinem Wagerl, bespannt mit einer Pferdekarre, am Vögelitzer-Palben und am alten Mauthaus vorbei über die neue Iselbrücke fährst und es tut sich mit einem Schlag der Matreier Falbessel im Krönze seiner hümmernden Berge auf, dann tut sich immer wieder auch Dein Herz auf vor schöner Pracht und Herrlichkeit und Du mögt zugeben, gar so unrecht hat er doch nicht gehabt, der alte Dichtl.

Well wolt aber mit einander alte Burgen forschen wollen, so lassen wir uns durch diese strahlende Schönheit nicht beirren, sondern schrauben das Bild der Landschaft vorerst einmal um mindestens tausend Jahre zurück, um zu sehen, wie sie damals wohl gewesen sein mag und dann verirrte sich nur wir uns in ganz alte Kriegerseul beständig vor tausend und mehr Jahren und überlegen, wie man das Tal wohl damals hat befestigen müssen.

Der Talboden, wo jetzt die grünen Auen sich erstrecken, war in jener Zeit vollständig vertrocknet. Isel und Tauernbach, beide ohne jeden Uferschutz, flossen wo und wie sie wollten, manchmal wohl jedes Jahr wo anders und zwölften den vielen eingerissenen Bachbetten und toten Flußarmen rauherzte im sumpfigen Boden ein ungepflegter Erosionslauf. Die Straße, ein holpriger Saumweg, ging damals nicht am Vögelitzer-Palben vorbei, das tut sie ja erst seit kaum hundert Jahren — sondern durch den Klauswald, wo man sie jetzt noch spürt. Sie hat auch weiter drinnen gewiß den sumpfigen Talboden verändert und ist hinter den Häusern von Seblas und unter dem Wundersbach nach Matrei hinein.

Matrei selbst ist eine uralte Siedlung, gewiß über zweitausend Jahre alt und dürfte wohl noch aus der illyrischen Zeit stammen. Was der Name bedeutet, weiß man nicht. Ein Historiker fragte mir, es helfe die „Weggabelung“ — wußte das aber auch nicht näher zu erklären, ein anderer, der Name gehe auf den urzeitlichen Wortstamm für „Mutter“ zurück und es habe dort vielleicht einmal ein Heiligtum der „großen Mutter“ bestanden, und ein Dritter, der Name sei illyro-bereitsch und diese Sprache könne man zwar lesen aber nicht verstehen. Ich lasse mich da nicht aus — es wird aber wohl mit dem Namen Matrei so ähn-

lich sein, wie mit den Namen Umbal, Malham, Deboll und vielen anderen in unserer Gegend: Ihre Bedeutungen sind ungeklärt. Im Volke erhält sich hartnäckig die Überlieferung, daß das alte Matrei auf den Pfleger- und Hünentätern am Fuße des Weisheitsfelsener-Burgfelsen gelegen gewesen, durch einen Abbruch des Goldberet-Sees gänzlich verschüttet worden sei und baste dort, wo jetzt die Kreuzdichl-Kapelle steht, die alte Kirche darunter liege. In meiner Kindheit wurde mir oft erzählt, daß man auf den dortigen Alkenen bei Grabungen für Pfosten von Harfen zweimal auf Schornsteine von allen Häusern geslochen sei. Die Überlieferung vom Untergang des ältesten Matrei klingt nicht so unglaublich, ist doch auch das alte Aquitum seinerzeit beim gleichen Schicksal erlegen. Nehmen wir eine solche Katastrophe, wie den Abbruch des Goldberetsees, verbunden mit einem großen Erdbeben als tatsächlich geschehen an, dann wäre noch etwas anderes nicht unmöglich, was man mir gleichfalls in meiner Kindheit erzählte, daß nämlich der alte Weg von Matrei nach Stass nicht über das Törl gegangen sei, sondern am Falkenstein vorbei über das Hochohr. Tatsächlich sieht man auch jetzt noch bei Neuschnee am Hänge unter dem Hochohr ganz deutlich ein altes Wegstück.

Und nun zu unseren Burgen:

Unmittelbar über Matrei erhebt sich der Klausbüchel. Das ist ein ganz besonderer Geselle. Schon der Name: Klaus heißt auf slawisch „Bühel“. Diesen Namen hat er in der Slawenzeit durch rund dreihundert Jahre getragen, dann verstand man in Matrei nicht mehr slawisch und weil der Gipfel ein typischer Bügel ist, hängte man seinem allen Namen nochmals das Stennwort „Bühel“ an und so heißtt nun der arme Kerl für alle Cwiggleit „Bühel-Bühel“.

Der Gipfel des Klausbüchels erschien schon dem besten Tiroler Burgen-Kenner Propst Weingartner höchst verdächtig. Er ist auch tatsächlich offenbar künstlich abgeplattet, dem Berg zu sieht man eine Erhöhung, wie wenn dort einmal ein befestigtes Tor gestanden wäre — auch am Osthang sind ganz eigenartige Erdwülste. Die Überlieferung weiß allerdings nichts von einer Burg am Klausbüchel — sie erzählt, daß dort vor dem Altschlern eine Hexe begraben liege. Was Rätseln hat man noch wiederholst süßlich der Kirchmauer eine längliche Erhöhung im Rosett als das Herzengrab bezzeichnet. Vielleicht stand also

am Klausbüchel keine Burg, sondern eine heidnische Kultstätte.

Vom Glanzerberg gegen den Bürgergraben zu rechts liegt der Falkenstein seine Nase über das Tal hinaus. Propst Weingartner vermutet hier eine frühmittelalterliche Fluchtburg für die Glanzer Bauernhöfe. Für diese Vermutung spricht nicht nur die Überlieferung im Volke, die hartnäckig an einer Burg am Falkenstein festhält, man spürt auch auf dem Felsen dem Berg zu eine Vorbefestigung (die Burggebäude selbst werden wohl aus Holz gewesen sein) — es spricht dafür auch der freirunde Wurfslimpel am Burgfelsen, der offenbar auf etlichen ehemaligen Brunnern oder einer Zisterne hinweist. Das Alter der Burganlage könnten natürlich nur Archäologen durch Grabungen feststellen.

Für das hohe Alter jener märkischen Anlagen spricht übrigens noch etwas anderes. Die Hochalmfläche, die sich über dem Falkenstein zur Steineralm hinüber erstreckt, wird im Volksmund heute noch „Begunkner“ genannt. „Begun“ heißt auf slawisch der Flüchtlings, „Begunkher“ die Zufluchtsstätte. Es hat also dort oben entsoeben die Urbewohner vor den Slawen oder es haben die Slawen vor den Böhmen Zuflucht gesucht. Die nur an zwei Stellen zugängliche Hochfläche bot im Notfalle auch für eine größere Viehherde eine geeignete Ausweichstelle.

Nebenedei etwas, das nicht direkt mit der Burg Falkenstein zusammenhängt; aber ganz interessant ist. Gegenüber dem Falkenstein hoch über dem Graben liegt ein uralter Bauernhof, „Pfaffeneben“ genannt, jedenfalls einmal der Kirche zugehörig gewesen; unter dem Burgfelsen liegt ein Hof, jetzt Zulien, der den Namen beim „Zuprat“ führt. „Zuprat“ ist slawisch und heißt auf deutsch „Pfarre“. Man könnte also daraus schließen, daß es auch schon in der slawischen Zeit in Matrei eine christliche Pfarre gab.

Die bedeutsamste Burg der Matreier Gegend war wohl seit langem Schloss Weissenstein. Der Burgfelsen von Weissenstein liegt, militärisch gesehen, verrott glänzend, daß er zweifellos seit der Urzeit immer befestigt gewesen sein muß. Höchstwohlwährendlich hat sich die alte Ortschaft Matrei unter seinen Schutz geduckt. Die Volksüberlieferung will tollen, daß auf dem Felsen der jetzt die Burg Weissenstein trägt, bereits ein römischer Wachturm gestanden sei. Möglicher wäre das schon — es hätte sich dann um eine Art stärkeren Gendar-



Schloss Welzenstein vor dem Umbau
Foto: Pöttschberger

merle-Posten gehandelt, der den alten Saumweg am Weizenstein vorbei, über den Stein und Kanzer zu kontrollieren hatte. Die gegenwärtige Straße über die Zublas ins Lautertal ist ja neu und der frühere, jetzt ganz verfallene Weg, den

sich seinerzeit der Zublosserbauer durch die Alm am gebahnt und stellenweise buchstäblich an die Felswände aufgehängt hatte, war als öffentlicher Verkehrsweg ungeeignet. Es blieb daher auf der Nordseite des Tales nur der uralte Saumweg über die Steinbauer gegen Zublaß herunter ins Lautertal.

Oberhalb der Burg Welzenstein auf einem Punkt der nach allen Seiten freie Sicht bietet, liegt der Wachtelhof. Nach der Überlieferung gehörte dieser Hof zum Schloß und war dessen Wachtstation, daher der Name Wachtel (Wächter).

Schloß Welzenstein wurde leider in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ohne Verständnis für den historischen Bestand nach der damaligen Mode um- und ausgebaut. Der gegenwärtige Besitzer Herr v. Thiene bemüht sich redlichst, den historischen Bau liebevoll zu pflegen, doch kann er die alten Fehler nicht wieder gut machen. Ammerhin zeigt die Burg auch jetzt noch reichliche Anzeichen, die auf ihr hohes Alter hinweisen und auch für den Laien faszinisch sind. (Fortsetzung folgt.)

Anton von Pezler wählte Pezler, aus Peeldt für seine Heimat „Rosenheim“. Als Mitglied des Landesausschusses und der Landesverkehrsbehörde hatte Pezler Gelegenheit (1876), seine Erfahrungen im Schlittenfahren im Dienste des Vaterlandes zu verbreiten. An seinem 90. Geburtstage veranstaltete die Innsbrucker Studentenverbindung, deren Ehrenmitglied er seit 2. Februar 1873 war, im Innsbrucker Casino am 19. Februar 1883 eine Festversammlung.

Anton von Pezler war seit 6. August 1844 (Bruneck) mit Theresa Petter (geb. in Schio, 25. September 1817, gest. 18. Jänner 1903 in Innsbruck), Tochter des Gub.-Rates Ottokar v. Petter (gest. 1834 in Bozen) und der Theresa von Antreiter-Ziersfeldt, verheiratet. Theresa Petter war eine Schwester der Sophie Petter (1827—1903), der Frau Hermann von Gilms, die später einen Herrn Venoni ehelichte. Anton von Pezler starb als „Leiter Sandwollsoffizier“, 94-jährig, am 3. Mai 1887. Am 2. Dezember 1873 versammelten sich in Innsbruck anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers 55 überlebende Tiroler Freiheitskämpfer, die zusammen 1695 Jahre zählten. Sie wurden in einer Gruppe fotografiert und auf diesem Bild sehe wir auch unseren Anton von Pezler. Eine Schwester des Anton, Josefa Pezler, war seit 29. März 1838 mit Johann von Höchmann verheiratet.

Johann von Pezler, geb. 13. Dezember 1853 in Bruneck, Sohn des Anton, gest. 3. August 1921, war Hofrat der Innsbrucker Finanzlandesdirektion. Seine Gattin war, seit 16. Mai 1881, Elisabeth Bertoldi, geb. 12. Juli 1856, gest. 8. November 1949, 93-jährig, in Innsbruck. Ein Bruder des Johann, Paul von Pezler, geb. 1846, starb 15-jährig, am 25. August 1860.

Johann von Pezlers Söhne sind: Anton, geb. 12. August 1882 in Trient, Hofrat, Leo, geb. 5. September 1888 in Boario bei Trient, Landesgerichtsbevizepräsident in Innsbruck, dort gest. 16. Oktober 1954; er hinterließ vier Kinder. Der dritte Sohn des Johann ist Dr. med. Josef von Pezler. In der Familie Pezler widmeten sich somit sechs Generationen dem Juristen-Berufe. Anton von Pezlers Tochter, Maria, geb. 6. März 1849, gest. 18. September 1928 in Innsbruck, war die Gattin (9. August 1869) des bekannten Innsbrucker Advoaten und Politikers Dr. Josef von Wackerlin zu Reichenfelden (geb. 13. Oktober 1842, gest. 1. August 1921). Ihre Schwester, Theresa von Pezler, starb als Oberin der „Englischen Fräulein“ in Brixen am 11. Jänner 1902. Die Familie von Pezler blüht noch im Mannesstamme,

Die Bustertaler Pezler von Rosenheim

Von Rudolf von Granitzstaedten-Czervo

Die Pezler sollen vom Hause Pezzani in St. Jakob in Gröden stammen, wo wohl einen Michael Pezler auf Urkunden finden. Im Südtirol finden wir ferner einen Hieronymus Pezzer, Galten der Maria Susanna Storch, Altzettnerstochter, der mit seiner Frau die Kapelle St. Anton von Padua in Feldthurns gründete (25. Februar 1672), wo die Pezler ihre Grabstätte hatten. Ein Ignaz-Gerdin und Pezler war Pfarrer in Feldthurns, wo er 1778 starb.

In Alt-Rosen bei Olang war Johann-Georg Pezler der Jüngere, Sohn des Johann-Georg des Älteren, Pflegers der gräflichen Gottfried Garnthaim'schen Herrschaft Sarntheim und dessen Gattin, Maria Anna Retschpaumer, gräflich Weißberg'scher Patrimonialrichter. Er wurde, als eifriger Patriot, über Vorschlag des Intendanten Freiherrn von Hormann am 7. Mai 1809 zum Mitglied der Schutzbürgerschaft für das Bustertal ernannt. Im Jahre 1809 schrieb Pezler, der auch Urbareverwalter war, ein Buch: „Geschichtliche Daten über die in der Umgebung von Bruneck 1809 vorgefallenen Gefechte“. Johann-Georg der Jüngere war mit Anna von Etschusl-Schmidhofen, geb. 1749, gest. 1822, Tochter des letzten Stadtgeschreibers von Bruneck, Franz von Etschusl (1716—1798), verheiratet und starb am 27. Februar 1832 in Bruneck.

Anton von Pezler, geb. in Neberrofen am 19. Februar 1794, Sohn des Johann-Georg des Jüngeren, rückte als 15-

jähriger mit der Brunecker Schützenkompanie, unter dem Kommando des Anton Steger, als Fähnrich, dann als Unterseuerhaupt ins Feld (1809), studierte nach Kriegsende am Gymnasium in Bozen, 1812 bis 1814 an der Universität in Landshut, war 1817 bis 1824 Amtuar beim Landgerichte Alt-Ötzen, 1824 bis 1827 Landrichter in St. Lorenzen, dann in Bruneck, Inns und schließlich in Innsbruck. Als Gerichtsadjunkt im Bustertale überreichte er dem am 25. Juni 1832 in Spingis zu Besuch weilenden Kaiser Franz ein Gedicht „Das Gefecht bei Spingis“. Im Jahre 1848 wurde Pezler zum Mitglied des Frankfurter Parlamentes gewählt und begab sich Mitte Mai 1848 nach Frankfurt am Main, wo er an den berühmten Versammlungen und Abstimmungen des ersten deutschen Parlamentes in der Paulskirche teilnahm. Die Protokolle blesen großen Nationalversammlung melden öfters seinen Namen als Redner. Nach Tirol zurückgekehrt, wurde er 1854 Staatsanwalt und schließlich Obersandesgerichtsrat in Innsbruck.

Durch das Vertrauen seiner Mitglieder wurde Pezler, nach seiner Pensionierung, Gemeindetrot (1864) in Innsbruck und 1867 Landtagsabgeordneter des Bezirkss Bruneck. Der Kaiser verlieh ihm am 22. April 1854 den Franz-Josefs-Orden und am 23. Juni 1875 den Kronen-Orden, womit der Ritterstand (8. November 1875) verbunden

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflegasministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Zimmerhofer

Die kameraherrschafflichen Güter und walzenden Stücke oder für sich bestehenden Teile, Steme genannt, sind im einen Gerichte dem Landesherrn, teils mit Freistift oder Freistiftsgerechtigkeit unterworfen (*bona gratia*, oder *gratia*, *Herrengut*, *Herrengrund-Güter*) welche nach richterlicher Bestimmung gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses (Stift) mit Vorbehalt des Oberhauptes und der jährlichen Auskündigung oder Absichtung von Seite des Grundherrn oder Freistiftsherrn zum nutzbaren Eigentum überlassen sind. Teils unterstehen sie demselben mit Erbgerichtigkeit oder als Erbschrechtsgüter, welche dem Besitzer zum nutzbaren Eigentum gegen eine jährliche Anerkennung mit Vorbehalt des Oberhauptes überlassen sind und der Regel nach auch auf keine Erben ohne neue Verleihung übergehen. Teils Beutellehen (*bona sine feudo buratica*), welche dem Landesherrn ausschließlich zum Erheben und ihm unentzartbar sind, endlich lehensbar zum basigen Schlosse Lengberg oder lengbergssche Schlossburglehen.

Wie in ihren rechtlichen Eigenschaften, so unterscheiden sich diese verschiedenen Güter auch in ihren Giebigkeiten, aber sie differieren kaum merklich in ihrer rechtlichen Behandlung.

Die Freistiftgüter entrichten bei Unterungsfällen 7% Alusschlags- oder Alinschlags- oder Gutswert nach Vorschrift der älteren Tages-Ordnung an Ertrag oder Abteile und seit dem Beslaude der neuen Anordnung vom jedem Kopfe, der ans Urbar gelangt, sowie von jedem Steme oder selbständigen Stücke ein Einschreibgeld per 8 fr und ein Almansrecht per 8 fr, so dass Kopfe und Steme miteinander multipliziert die Zahl der Einschreibgelder und Almansrechte bestimmen.

Der Freistiftshold kann nach den gemeinen Rechten sowohl als auch nach salzb. Gesetzen und Herkommen von seinem Gute nichts veräußern, verästlichen, verpfänden, oder über dringliche Rechte auf demselben ohne Vorwissen und Consens des Grundherrn, hier das Pfleggericht unter Aufsicht des Hofkammer, contrahieren, oder sich ohne einen solchen Consens in Prozesse über dingliche Rechte einzulassen, eine Eigenschaft, die auch allen übrigen angeregten Güternbesitzern nach dosiger Objektanz gemeinsam ist, und in den Gesetzen ihren Grund hat. Er entzieht aber in Unterungsfällen seines Grundherrn keine Weissteuer oder Herrenmautlast; er vererbt sein Gut ohne neue Verleihung auf seine Desrenditen und andere Erben wie der Erbtrechter und nur dann,

wenn er keine Erben hat, wird es der Grundherrschaft anheimfallig. Die Eigenschaft der jährlichen Absichtung von Seite des Grundherrn fällt durch stillschweigende Übung weg, und nur wegen gröbere Versehen, z. B. mehrjährige Nichtbezahlung der Stiften oder Dienste, heimliche Veräußerungen, sehr schändliche Gutsabschläpfungen würde er abgestiftet werden können.

Die nutzbar bleser Güter sind nebst der jährlichen Stift, die nach dem Umfange desselben verschieden ist, auch mit Diensten an Getreide und andern Notrathen zur Rüche, z. B. Eiern, Hühnern, Schosen, Schneeschultern usw. belegt; nicht ebenso die walzenden Stücke und Steme bleser Grundherrn-Eigentums-Kategorien, die außer der Stift immer freie Abgabe lassen dürfen.

Die Erbgerichtsgüter, erbliche, sehr ähnlich der römischen Curphylleuse doch nicht sie selbst, sowie die beutellehenbaren Hölden entrichten in Unterungsfalle 5% Untert und Lehentreich vom Gutsbetrie und die Einschreibgelder und Almansrechte wie vorige. Die ersten sind auch anleihbar bei Anderung des Guts- oder Grundherrn und bezahlen nach Umständen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Untert, je nachdem es vorgeschrieben ist; sowie die Beutellehnhölden in diesen Fällen immer die Lehen nehmen und die ganze Untert oder Lehentreich, Lehangabe entrichten müssen. Die ersten bezahlten jährlich bestimmte Stiften oder Zinsen, wenn man so nennen will, wodan die letzteren frei sind, beide sind hier von Naturaldienste frei.

In Bezug auf Erbfolge oder Caduzität sind sie völlig den Freistiftsgütlern gleich, wenngleich zeigt kein Beispiel bisher einen Unterschied in der Behandlung.

Die basigen Schlossburglehenbaren Steme haben das eigene, daß sie ohne Unterschied des Wertes bei jeder Aenderung von jedem selbständigen Stücke nur $4\frac{1}{2}$ fr nebst obigen Einschreibgeldern und Almansgeldern, Almansrechten als Burglehenanteile statt der Untert entrichten. Auch sie geben jährlich bestimmte Stiften aber keinen Naturaldienst.

In all diesen Gütern und Stemen succediren Söhne und Töchter ohne Unterschied nach den gemeinen Rechten nicht so wie in Windischmatz, wo letztere von der Succession in Freistiftsgüter gemäß Herkommen ausgeschlossen sind.

Das Pfleggericht heißt die jährlichen Grundstiften um St. Nikolaus ein und entrichtet über alle die verfallenen Besitzänderungen, sie mögen nun durch Übergabe, Verträge, Schenkung, Kauf, Tausch usw. unter Lebenden oder

auf Ableben der Besitzer geschehen, die gerichtlichen Instrumente, verbucht sie in der betreffenden Urbarrolle oder Protokolle, oder letzteren Falle beiden zugleich, fertigt die diesfallsigen Brüsse und Utcwunden primitiv aus und bringt nebst obigen Anleitn, Ertragen (Laudemium), dann den Leherreichen oder Lehrenten, den Einschreibgeldern und Almansrechten auch die durch Taxierung vom 2. Christmonat 1785 vorgeschriebenen Noturen von den Parteien ein.

Über diese sowie die fremdherrlichen und übrigen gerichtlichen Handlungsfälle führt das Pfleggericht nach der im Jahre 1780 vorgeschriebenen Form eine eigene Rechnung — Almansrechnung genannt —, legt den Zustand zwischen den Einnahmen und Ausgaben quartialweise der Staatshaupthuchhaltung in ordentlichen Bilanzen, versendet die Geldreste, ebenso an das Generaleinnehmeramt gegen Interimschein ein und berichtet am Ende des Jahres (nun Ende Oktober) seine Administration damit, daß es die ganze Almansrechnung nebst Bilanzen und Proben der Staatshaupthuchhaltung vorlegt, welche darüber ihre Bedenken oder Bemängelungen zu fernerer Berichtigung oder zum Nachverhalte des Urtes ertheilt.

Die Almansrechnungen können nur mit darem Gelderlage oder Interimschein oder gültigen Almanweisungen beim Generaleinnehmeramt ausgelöst werden.

b) Fortsetzung. Ich habe oben in § 4 bemerkt, daß Salzburg nebst den dort erwähnten Regallen auch minder wesentliche, zufällige oder nutzbare hergebrach habe, die nun unter dem Administrationsreiche näher beleuchtet werden müssen.

Unter diese nutzbaren Regallen gehörten die Forste. Salzburg steht darüber nicht nur die Alusschlacht im ganzen Gerichte zu, sondern es besitzt auch eigenständliche Wälder und Holzeste, die deshalb den Namen Frei-, Baum- und Fürstenwälder führen (1. S.).

Die Forste selbst, wie sie die Gerichtsuntertanen gegenüberstellt betrachten, sind vielleicht meist ein Eigentum des Landesherrn; denen gleich denselben durch Rezesse ihr Behölzung-, Wur- und Weiderrecht vorbehalten, so scheint daraus doch kein Eigentum zu folgen, da durch dieselben Rezesse das Pfleggericht mit allen Höchsten und Nutzungen dem Herren Salzburgs unterworfen ist.

Inzwischen hat man von Seite Salzburgs dies Eigentum niemals rechtlich untersucht und angesprochen, und so ist es daher gekommen, daß die Gemeinden nach Einverständnis weiter sich die

Forste zum großen Teile verhältnismäßig ausstieße und so bemüzt, woraus nach Jahren auch die Rechtlöslichkeit des Eigentums folgen kann und wird.

Die Forstaufsicht übt Salzburg aus. Es erschlägt seine Gesetze und die solz. Forstdienstungen bestehen in einer eigenen Sammlung auch hier, aus denen den Untertanen jährlich beim Landrecht die geeigneten Punkte wegen Höllung, Schivenkatz, Verbrennung usw. vorgelesen werden. Das Pflegergericht übt die Jurisdiktion und Polizei im Forstwesen private aus und strafft die Stal gefundene Frevel nach eigenem Ermessen, wobei es das Herkommen sanctificiert zu halten scheint. Die Benützung der Forste selbst beschränkt sich überzeugend meist bloß auf den eigenen Bedarf des Untertanen an Bau-, Beug-, Nutz- und Brennholz. Die ingerichtlichen Holzarbeiter, also zwei Wagner, ein Drechsler und ein Binder, verarbeiten wenig auf ihre Zubillate an Wagen, Wagenräder, Schlitten, gemauerten Küsten, Truhen, Fenster- und Türrüden, Wannen, Fässern und Schöpfera, nur etwas weniges Beug- und Brennholz wird in das benachbarte Ausland verkauft.

Das landesherrliche Einkommen rücksichtlich dieser Forste ist völlig unbedeutend; denn von keiner Gattung Holzes, es sei zum Verbrennen oder zu einem andern Zwecke, ja selbst zum Verkaufe bestimmt, wird ein Stückrechtl bezahlt. Es ist hier überhaupt kein Forstdienst geistlich, wo der Untertan seinen Bedarf erfüllt; es besteht kein Förster, der denselben den Bezirk zur Fällung waldmännisch unterstellt. (Der letzte Förster, hier Oberjäger genannt, starb 1804, seitdem ist keiner mehr. Dieser Simon Obrist — so hieß er — war genauer Bauermecht und hatte keinen Begriff von Forst- und Waldwesen. Sein Gehalt war jährlich 8 Rechen, 5 Pfund Korn solz. Was war also natürlicher als seine Abhängigkeit von allen, da er als Ritter seines Unterhalts wissenbleiben musste. Unter solchen Ausplätzen gedeihlt kein Forstwesen! Der Untertan ist im Forste ohne Aufsicht und handelt also natürlich nach dem Prinzip des Eigentumes und der Heidekunst in der Erwägung, daß der Nachbar rechne, was er nicht nimmt.)

Daher der außerordentlich schlechte Zustand der dastigen Forste. Die ganzen Gründe, welche dem Kameralen von dem dastigen Forstwesen zuflossen, sind Stockrechts- oder Religionsfondi für jenes Holz, welches aus den sogenannten Beamten oder Freiwaldungen abgegeben wird, es ist aber ohne Belange, denn nach einem zehnjährigen Durchschnitte beträgt dasselbe jährlich 63 Fuder Brennholz, à 3 ft, gibt 3 fl 9 ft, 6 Fuder Beugholz, à 12 ft, gibt 1 fl 13 ft, 8 Stück Lärchen und Baumstämme, à 6 ft, gibt 48 ft, oder zusammen 5 fl

9 ft im Gesamtbetrage. (Amtsrechnung von 1796 bis 1805.)

Diese Bezüge betreffende bisher das Pflegergericht in seinen Amtsrechnungen unter den Willengeltern, wird aber künftig eine eigene Rechnung unter dem Namen einer Forstrechnung führen.

Die Benützung der Forste in der bisher geschilderten Weise steht jedoch Salzburg für den Fall, wo im Gerichte auf Leingebot gebaut würde, nicht ganz präzise zu: denn es müßte in diesem Falle die Notdurft zum Bergbau auch zum Vorteile Throns liefern, das nur zur Rüschhilfe mit Holz im Notfalle oder bei Jagdfehl am Stangl tezmäßig verbunden ist. Aus eben dem Grunde wollte sich auch das Berggericht Elenz schon früher die Inspektion über das dastige Waldwesen vindizieren; allein Salzburg, wies diese vorlauten Ansprüche standhaft zurück, und behauptete sich fortwährend ohne weiteres Widerstreit nicht nur im Besitze der Inspektionen, sondern auch der präzisen Jurisdiktion, weshalb hier auch kein fremdes Forstpersonal vorhanden ist.

Der Ertrag der Forste nach ihrer Größe im Ganzen, sowie ihr jährlicher Ertrag für den Staat kann bei diesen Umständen gar nicht bestimmt werden; beträgtet man ihn aber als Kapital und sieht man den jährlichen Holzbedarf einer jeden Familie für das Interesse an, das es nachhaltig abwirkt, so müssen die Forste für 94 Familien jede zu 20 fl für Rüschlage für Holz berechnet, jährlich 1880 fl Rüse geben und sie würden also 37.600 fl zu 5% Kapital bringen.

c) Jagdwesen. Ebenso hat Salzburg im dastigen Gerichte auch das Jagdwesen hergebracht und es ist durch Regesse ohne Einschränkung hoch und niedrig darin bestätigt; es ist aber der Ertrag desselben teils wegen des kleinen Umfanges des Gerichts, teils wegen der besonders von Seite des Auslandes ganz vertrüchtigten Regelung des Wildes so unbedeutend, daß in 10 Jahren nur 4 Gemsen, 5 Rehe und das übrige nur meist Hirschwild und Hasen gesichtet worden sind.

Eben dieses äußerst geringen Ertrages wegen fand man es auch bisher nie geziert einen Jäger aufzustellen und dies Regale als eine selbständige Einnahmestelle nach dem Beispiel anderer Jagdbezirke zu salz. Pflegergerichten zu benützen oder zu verpachten, sondern man überließ es von jeher dem Pflegbeamten als ein Alcibenz zu ihren Dienstgenissen, die dann einzelne Gerichtsuntertanen als sogenannte Reli-jäger ausschließen mit der Verbindlichkeit, das gefällte Wildbret zu liefern und ihm ein gewisses Schuhgeld zu bezahlen. (Das Schuhgeld ist verschieden: für ein Reh 1 fl 30—10 ft, 1 Hirsch 15—24 ft, Hase 10—12 ft, Huer oder Spield-

huhn 36—45 ft, solche Henne 30—36 ft, Stettuhuhn, Schneehuhn 15—18 ft, Hasenhuhn 12 ft, Waldtaube 6—8 ft, ein Bandl Kierschbögel 8—10 ft, kleinere Vögel 4—6 ft, Wildtaube 10 bis 12 ft.) So wird es auch dermalen gehostet, wo der Amtshauptmann das Jagdregal bemüht und 4 Reli-jäger aufgestellt hat, denen er ebenfalls bei jeder Lieferung das Schuhgeld bezahlt. Im Falle einer Verpachtung oder Verstandsauflösung würde man sicher nie mehr als 3—5 fl ansprechen dürfen, ein Betrag, der die damit verbundenen Umlände nie ausgleichen würde.

In Bezug auf Jagd und Jagdfrevel bestehen hier ebenfalls die salz. Verordnungen und Gesetze, die zu dem Ende den Untertanen in den betreffenden Punkten alljährlich bekannt gemacht werden.

Das Pflegergericht besitzt die Polizei und übt die Jurisdiktion auch im Jagdwesen aus, es würde Frevel der Art nach den bestehenden Vorschriften untersuchen und der geeigneten Instanz zur Entscheidung vorlegen; indes enthält die Registratur kein Beispiel einer Abschaffung irgend eines Jagdfrevels, die sich doch sicher auch hier ereignet haben müssen.

Die Grenzen der Jagdbarkeit erstrecken sich nach den vorhin bemerkten Rezzessen sowohl als man sie hergebracht hat, ja in Bezug einer Deckstätte selbst in das Gericht Oberdrauburg; indes hat Throl oder vielmehr sein Landgericht Elenz immer besorgt, sein Gebiet in jeder Hinsicht zu erweitern und auszuweitern, auch die diesgerichtlichen Jagdconfinen einzuschränken gesucht und sich eigenmächtige Eingriffe erlaubt, so daß die Jagdbezirke auch dermal noch nicht berichtigt sind, wie unter § 23 ausführlich eingemerkt ist.

Endlich bestehen rücksläufig der Jagdbarkeit mit dem Auslande schlichterdings keine Verbindlichkeiten, oder sich wechselseitig beziehende Verhältnisse; so wie kein fremdes Jagdpersonal hier ist.

d) Fischereiweisen. Eine völlig gleiche Beschaffenheit hat es mit der Fischerei. Auch sie ist ein hergebrachtes Regale des Landesherrn und demselben als solches durch Regesse wiederholt bestätigt. Der unbedeutende Ertrag und Umfang des Fischens, da es nur auf den einzigen Drauffluß, der das Gericht in seiner ganzen Länge durchströmt und einen Teil des jenseits der Drau befindlichen Moosbaches eingeschränkt ist, so wie die Unmöglichkeit, Fische nach Hof zu liefern oder einen vortreffhaften Handel damit treiben zu können, misstrauen von jeher eine eigene Administration, so daß man auch dieses Regale beim Beamteten als ein besonderes Dokument feines Dienstgenusses überließ.

(Fortsetzung folgt.)

Ober Orgel- und Kirchenchor von 1600–1900 in Außervillgraten

3. Teil

Zu dieser Orgel werden folgende Register angebracht:

- Prinzipal, 8 Fuß, die 3 großen Pfeifen von Holz.
- Koppelp, 8 Fuß, von Holz.
- Prinzipal, 1 Fuß, Birne, die Röte Holz von Holz.
- Superoktag, 2 Fuß, Birne.
- Duhnl, 1½ Fuß, Birne.
- Mittr, 1 Fuß, Birne, 2 fach.
- Gamba, 8 Fuß, Birne, die tiefe Oktav leer.

Im Pedal:

- Subbass, 16 Fuß, von Holz.
- Posaune, 8 Fuß, von Holz.

Diese Orgel bekommt 2 Blasbälge, ein Manual mit 52 Klaviere von Schwarzebenholz, das Pedal mit 18 Klaviere.

Die Windladen und Registerzüge werden mit Lärchen- und Fichtenholz gemacht.

Der Unterzeichnende steht für diese Orgel ein Jahr gut und stimmt sie nach einem Jahr ein.

Diese Orgel werde ich bis Zukunft aufstellen.

Bedingnisse:

Sie haben zu bestreiten die Führ von Mühlsbach bis Villgraten, für 2 Gesellen 18 Tage Kost und Quartier.

Belm Stimmen 6 Tag einen Wallfahrer.

12 Stile Wandflecken, dies ungetroff.

Bedingnisse von der Bezahlung:

Hundert Gulden Vorschuß, 209 fl 12 kr, wenn die Orgel aufgestellt ist, 100 fl nach einem Jahr, da ich gutschreibe.

Walshofrat Märl, Orgelsbauer.

Wals, den 17. November 1842.

Mein Elter ging es nun ans Sammeln für die Orgel. Nachfolgend ein Auszug aus dem Sammelbogen:

Josef Hofmann	50	—
Jakob Obbrugger, Meister	50	—
Franz Walder	30	—
Antonia Walder	20	—
Hieronimus Ortner	10	—
Von H. H. Pfarrer Hermann Märl,		
Gutal in Oberwiesenbach	11	30
Johann Weißbauer	12	—
Josef Walder	10	—
Von einem Lungenarzt in Sillian	2	20
Von Herrn Strammler, Glasermaler in Lienz	2	24
Vom Unteraffenbacherbauer	4	48
Vom Wirt Walder in Losenbach	4	40
Von dessen Jungfrau Tochter	2	—
Von H. H. Pfarrer Rudolf Märl, Koop. in Abfaltersbach	6	—

Von J. Obbrugger

Antonia Hofmann	1	48
Katharina Mühlmann,		
Ronnebach	7	—
Franziska Ortner, Kreuzgrube	2	24
Egger Blasius	3	—
Maria Ortner, Hundhof	5	—
Michael Hofmann	3	36
Bohart Feichtler	2	24
Erlös f. d. gesammelten Hafer	6	18
Erlös für geschenktes Holz	9	12
ustw.		

Die erste Sammlung für die Orgel brachte ungefähr 400 fl und ein Stücklein gehörte Bretter.

Welche Orgelprojekte wurden von den Gemeindevätern abschlägig beschieden und kamen nicht zur Bauausführung?

Die gesammelten Beträgen mußten zum Großteil wieder von den Sammlern zurückgegeben werden. Im Sammelbogen steht bei vielen Posten die Anmerkung „zurückgegeben“. Bei einigen Posten ist vermerkt „Für die Hörner hergegeben“ oder „geschenkt“.

Eine Quittung besagt:

Unterzeichnete bezeugt, daß mit der Bestellung des Orgelmachers Wallhäuser Maßl von Wals, 4 fl 58 kr und mit der Bestellung von Birne 11 fl 30 kr aufgegangen seien.

Johann Klammer, Hilfspfeifer.

Außervillgraten, am 12 Mai 1843.

Die ganze Orgelfreude war dem Untergange gefoheit. Anton Obbrugger vermerkt mit stützlicher Schrift: Von Herten Rockerator Johann Klammer 53 fl 12 kr R. W. vom Orgelgelde erhalten. Hierdurch zurückbezahlt 14 fl.

Daher verbleibt ein Ressensland von 39 fl 12 kr!

Das Birne wurde im Widum verwahrt und die Dretter behütete der treue J. Schett von Götting.

Ein schwacher Trost für die Orgelfreunde war die nachstehende Zuschrift:

Dem

Lehrgehilfen Anton Obbrugger
in Außervillgraten.

Das I. I. Kreisamt hat mit Dekret vom 28. Jänner d. J., Bl. 11570, die Einstreuungen der Gemeinde Außervillgraten gegen die Aufstellung der betragten neuen Orgel geradertlings zurückgetrieben; wodurch Anton Obbrugger verständigt wurde,

R. I. Landgericht Sillian,
am 1. Februar 1843,

Unterschrift N. N.

Ein Grund der Ablehnung der Orgel bestand in der Blasfrage auf der Empore. Durch eine entsprechend große

Orgel hätten einige Kirchstühle entfernt werden müssen und das hätte etwa 20 „Kirchstühler“ betroffen.

20 Jahre lang musste der Regeischori, Lehrer Anton Obbrugger, warten und werben, bis sein Wunsch nach einer neuen Orgel Erfüllung finden konnte.

Ein ungünstiger Zufall kam da zu Hilfe. „1858 kam im Bischertalwald beim Glinzbach durch Nachlässigkeit eines Hirten ein Waldbrand zum Ausbruch, der sich über einen großen Teil des Gemeindewaldes verbreite, wobei die Gemeinde dann profitierte, daß sie von den abgebrannten Stämmen die Räuse verkauft, wovon später die Orgel bezahlt wurde.“

Als der Orgelbau wieder näher rückte, standerte Anton Obbrugger von Orgel zu Orgel und landete beim Orgelbaumeister Franz Weber in Oberperfuss bei Imstbruck. Ein Kostenantrag oder andere archivwürdige Belege außer der nachstehenden Notiz in der Pfarrchronik, konnten nicht gefunden werden.

Beschreibung der 1862 aufgestellten Orgel.

System: mechanisch, Schleifladen.
Spielbarkeit: mittelschwer. (Dr. W. Czibulka.)

Spieldisk.

Gesamtstimmenzahl: 19 auf 2 Manuale (C–f3) und Pedal (C–f).

1. Manual, Hauptwerk: 10 Stimmen.

Prinzipal 8', Octave 4', Dulciane 2½', Octave 2', Mittr 1½ 4 fach, Bourdon 16', Gedackt 8', Flöte 4', Flauto 8', Cornett 2', 3 fach.

2. Manual: 4 Stimmen.

Piano Prinzipal 8', Gasscolonial 8', Rohrflöte 4', Waldflöte 2'.

Pedal: 5 Stimmen.

Kontabass 16', Octabass 8', Dulciane 8', Bombarde 16', Posaune 8'.

Manualschleifladen, Pedalstoppel.

Dr. Anton Czibulka gibt folgende Charakteristik der Stimmen:

„Trotz der Mängel in der Disposition, die sich besonders im 2. Manual bemerkbar machen, kann der Intonation der Stimmen des 1. Manuals und dem Pleinrollen eine innere Verbundenheit mit dem Barockideal nicht abgesprochen werden.“

Man muß dieses Orgelwerk aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gelungen bezeichnen.“

Über den Orgelsbauer Franz Weber berichtet H. H. Pfarrer Rudolf Märl aus Oberperfuss:

Franz Weber, Orgelbauer, war geboren am 1. Juli 1825 in Oberperfuss heimgelebt am 9. Februar 1857 die Maria Krößbacher, welcher Ehe der Sohn Johann entsprang, vulgo „Neigen Haniel“; wurde am 24. Mai 1902 Witwer und starb mit 92 Jahren am 15. April 1917 hier. Er legte 100 Orgeln in den verschiedensten Kirchen Tirols stammt aus seiner kunstgewerblichen Hand. Seine Orgelbauwerkstatt hier brachte ihm ab, jedoch er dann nichts mehr machen konnte. Man verlässt heute noch dieses Haus beim „Orgelbauer“.

Mit welchem Eifer an der Sicherstellung des Orgelbaues, des Chores und des Orgauslandesdienstes gerichtet wurde, zeigt dieser Vertragssentour:

Vorgerungen in Auferwissgraten, am 11. November 1862. Gegenwärtige: der Herr Eurof Andrä Scheiz, der Gemeindevorsteher Peter Weitlaner, die

Gemeinderechte Josef Oberhoferlechner und Josef Fürstapier; die Alterschuhmacher Franz Walder, Josef Hofmann, Johann Walder, Johann Dritter, Andrä Weitlaner, Josef Hofmann-Hofstätter, Josef Hofmann-Hirbe, Johann Felschler und Josef Schett.

Es soll in der Seelsorgeskirche zu Auferwissgraten eine einfache, möglichst verständliche und würdige Kirchenmusik geübt und gepflegt werden. Um dies zu ermöglichen, beschließen die Besitztäten und soll für alle Zukunft gehalten werden wie folgt:

1. Die Kirchenmusik hat ordentlicher Weise zu bestehen in Gesang und Orgelspiel.

2. Es sollen in der Gemeinde beständig sein: ein Organist, eine Gesangsschule und Kirchensänger.

(Fortsetzung folgt.)

Bolzgesichten und -sprüche aus Billgraten

(Siehe Osttiroler Heimatblätter 1949, Nr. 21; 1952, Nr. 10)

Gesammelt von Anton Lanz

22. Wolfsgraben

Innerbillgraten wurde heuer, wie bekannt, von Wölfen heimgesucht, die großen Schaden verursachten. Seit Menschengebenden hat niemand von Wölfen im Tale gehört. Daß noch vor Jahre 1905 ein Wolf geschossen wurde, wie in einer Zeitung stand, ist aldi glaubhaft. Und doch müssen in alten Zeiten, etwa vor ein paar Jahrhunderten, Wölfe im Tale vorkommen haben, denn sonst könnte es keine Wolfsgruben gegeben haben. Eine Wolfsgrube (Wolfsgrube) deren Ort mir von Jugend auf bekannt ist, befand sich in der Elnate gröschen Tolleite und Talefeld, eine befand sich zwischen Schettlete und Kamelisen und eine im Loslntale.

Man grub in den Waldboden ein rundes Loch von etwa 3½ Metern Durchmesser und ebensoviel Tiefe. In der Mitte der Grube wurde eine etwa doppelt so lange, starke Stange aufgestellt, die also noch 3 Meter über den umgebenden Erdboden reichte. Die ebenerdige Öffnung der Grube wurde mit Tassen und Nies (Tassen und Moos) dem übrigen Boden möglichst angeglichen. Auf der Spize der Stange wurde ein Grottenrad befestigt und darauf ein lebendes Lamm angebunden. Durch dessen Blöden wurde der Wolf angelockt, fiel aber durch den Löwenboden in das Loch, herauskringen konnte er nicht, da ihm zum Sprunge der Raum für den Aufstieg fehlte. So konnte der Wolf von den Bauern leicht erlegt und das Lamm befreit werden. So mein Gerichtsrat, Wolfsgruben gab es auch an anderen Orten Osttirols, so in Oberndorf („vor Jahren viele Wölfe, jetzt

aber leer“, 1753), in Döllach, Lavant, Erftach. (Nach „Jagdgeschichte von Osttirol“, Osttirol. Heimatbl., Jahrg. 13, Heftg. 11, 12.) Nach Staffler, (1. Th., S. 315) wurden um 1839 in Tirol noch durchschnittlich jährlich 12 Wölfe erlegt. — Daß früher auch an anderen Orten Wolfsgruben hergerichtet wurden, beweist das nicht gerade seltene Vorkommen des Schreibnamens „Wolfsgruber“ (z. B. Schlier, 1947, S. 201). Gerade (14. September 1954) las ich in der Zeitung, daß jetzt zum erstenmale seit mehr als 130 Jahren ein Wolf in der Schweiz erlegt wurde, in Poschiavo-Puschlav, im südlichsten Graubünden.

23. Die vertriebene Muttergottes

An der Südseite der alten Kirche (erbaut um 1710, niedergerissen in den vergangenen Neunzigern Jahren) befand sich immer an der Wand ein großer Glaskasten; darinnen ein Marienbild, in etwa Lebensgröße, mit einem schönen Kopfe aus Wachs, langen, wallenden Haaren und in einem Kleide aus rotem Samt, mit Gold verziert. Bei feierlichen Umgängen, z. B. zu Fronleichnam, wurde die Statue immer mitgetragen. Gegen bekleidete Marienbilder schenken aber kaum katholische Verbote ergangen zu sein. Da verfügte auch der damalige Pfarrer, daß das Marienbild aus der Kirche entfernt werde, was denn auch geschah, dem Volke sehr zum Leid. Am Abend sah man dann die Muttergottes wachsende jauchzend gehen.

24. Ein Gemütsmensch

Im heutigen Juli, also eigentlich der heißesten Zeit des Jahres, war es recht

ungemütlich kalt. Es schneite ein paar mal und zwar bis unter die Welsbäume herunter. Es muß aber auch in früheren Zeiten ähnlich vorgetragen sein, sonst hätte nicht ein Bauer seines Sohnes den Ausspruch getan: „Mir meiste in meinem Leben hab ich lachen müssen, wie mein Vater um Jakobi erfror.“

25. Beim Heuziehen

Die Villgrater Bergriesen sind im allgemeinen nicht so steil wie etwa die in Defereggen oder Virgen. Das Heuziehen im Winter ist daher auch nicht so gefährlich. Ein Bauer aber hatte eine Wiese im Ehrtale, die sehr „sick“ war. Als er nun im Winter das Heu herunterzog, „verführte“ es ihn und er stürzte mit seiner Henklist über einen Helsen. Drunten angelangt, befallte er sich von ganzen Körper. Alles war heil und in Ordnung, nur am Kopfe hatte er eine blutende Wunde. Da sagte der Bauer: „Gott sei Dank, daß kein edler Tell verletzt ist“ — und fuhr weiter.

26. Die Bettlerin

In früheren Zeiten kamen häufig Bettlerinnen ins Tal. Die meisten räumen „Über die Kreuzberg“. Da sie sich oft Jahr für Jahr regelmäßig einstellten, waren sie vielfach bekannt und nicht einmal ungeruht gesehen. Zur Erregung größerer Mitleides führten sie auch Kinder mit: eins im Karbe, eins an der Hand und ein gröheres ging nebenher. Sie bettelten um Schmalz, Butter war damals nicht „gefragt“, wohl auch um Wolle, Fleisch u. a. Zur Aufnahme des Schmalzes hatten sie eine Kanne bei sich und die Bäuerin gab wohl einen Löffel voll aus einem „Göhl“. — Nun kam auch einmal eine junge Bettlerin; sie hatte nur ein Kind bei sich. Der Bäuerin gefiel das Kind und sie sagte zur Bettlerin: „Da hast du aber recht o nukis Glücksele!“ Es schien ihr aber ein leichter Verdacht aufzusteigen und sie sagte zur Bettlerin: „Wischö woll öppar verheiratet?“ Antwort: „Na, sitt bitemm.“ (Sonsi bestimmen.)

27. Sprüche

Große Steine helfen mauerin. — Heiraten bei der Wand, Geburtschaft über Land. (Bei der Wand — In der Nachbarschaft.) — Heiraten und Sterben ist des Bauern Verderben. (Aßling) — Spruch der Maurer: „Malta, Malta, hang, bis ich meinen Lohn empfang“. (Die Maurer beim Schulhausbau arbeiten aber sehr fleißig!) — Betten muß man schnell, daß einem nichts einfällt, Misstrauen langsam, daß einem nichts absfällt. — Der Wald jätet sich selber. —